

Interessen des Landes wahren

Broschüre Der Brexit – also der Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU – stellt auch Liechtenstein vor neue Herausforderungen. Nun informiert die Regierung mit einer Publikation über den Status Quo und die möglichen Szenarien.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Auch zwei Jahre nach der Abstimmung im Vereinigten Königreich ist der Brexit nach wie vor in aller Munde. Denn der Ausgang ist immer noch nicht voraussehbar und sorgt in nahezu sämtlichen Ländern Europas für grosse Unsicherheiten. Das Vereinigte Königreich verlässt aber nicht nur die EU, sondern gleichzeitig auch den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Und damit ist Liechtenstein ebenfalls unmittelbar vor dem Brexit betroffen. Im Juni 2017 wurde deshalb eine befristete Fachexpertenstelle Brexit geschaffen, die Regierung und Verwaltung bei der Wahrung der liechtensteinischen Interessen unterstützen soll. Gestern informierten die Verantwortlichen nun über die bisher geleistete Arbeit und mögliche Szenarien. Ausserdem präsentierten sie eine 12-seitige Broschüre, die interessierten Bürgern und Unternehmungen einen Überblick verschaffen soll.

EWR bildet Grundlage für Beziehungen

Liechtenstein musste in einem ersten Schritt ein Bewusstsein dafür schaffen, dass das kleine Land gleichermassen vom Brexit betroffen sei wie alle anderen EU-Länder, so Aussenministerin Aurelia Frick. Denn der EWR bildet seit mehr als 20 Jahren die Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich. Gestützt auf das Abkommen über den EWR und weitere Abkommen mit der EU würden



Esther Schindler (Fachstelle Brexit), Aussenministerin Aurelia Frick und Martin Frick (Leiter Amt für Auswärtige Angelegenheiten) zeigen die Broschüre, in welcher Ausgangslage, strategische Ziele und Optionen Liechtensteins aufgezeigt werden. Die Publikation kann unter info.aaa@llv.li angefordert werden.

Bild: ikr

liechtensteinische Bürger sowie Unternehmen über zahlreiche Rechte verfügen, auf die sie sich in allen EU-Staatengleichermassen berufen könnten. Diese erworbenen Rechte gelte es zu sichern. «Liechtenstein soll sichtbar, unsere Interessen bekannt sein. Deshalb gilt es immer wieder, Präsenz zu markieren», betonte Aurelia Frick und verwies damit auf die Wichtigkeit bezüglich eines engen Austausches mit den weiteren EFTA-Staaten Island und Norwegen.

Grundsätzlich befindet sich Liechtenstein auf einem guten Weg, seine Interessen zu wahren.

Dies zeigen die Ausführungen von Esther Schindler, Leiterin der Fachstelle Brexit. In einer ersten Phase gehe es um die grundsätzlichen Verhandlungen bezüglich Austritt. Dieses Austrittsabkommen stehe kurz vor Abschluss und spiegle zu einem grossen Teil das Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wider. «Wir gehen davon aus, dass wir dieses Austrittsabkommen umsetzen können und die EU und das Vereinigte Königreich auch weiterhin eine enge Partnerschaft pflegen werden», so Schindler. Die Regierung geht also von einem geordneten Austritt aus der

EU aus, ist sich aber trotzdem bewusst, dass auch ein «No Deal» ein mögliches Szenario ist. «Der Prozess muss deshalb weiterhin beobachtet werden», so Regierungsrätin Aurelia Frick.

Vier Optionen für künftige Lösung

Erst in einer zweiten Phase ist es dann möglich, über ein Übergangsregime und den Rahmen der zukünftigen Beziehungen zu verhandeln. Hier sieht die Regierung zum heutigen Zeitpunkt vier Optionen: Eine bilaterale Lösung (Liechtenstein-UK), eine Lösung in Anbindung zur Schweiz, eine

gemeinsame Lösung innerhalb des EWR oder eine gemeinsame Lösung innerhalb der EFTA. «Wie die genaue Lösung aussehen wird, hängt nicht zuletzt auch vom künftigen Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ab», so Esther Schindler. Ziel müsse auf jeden Fall sein, dass der Brexit die guten Beziehungen zur EU nicht gefährden dürfe. Ausserdem müssten die erworbenen Rechte geschützt werden und es dürfe kein plötzlicher Bruch in den Beziehungen zum Vereinigten Königreich entstehen. Und mit Blick auf die Zukunft habe Liechtenstein das Ziel,

den bestehenden Zugang zum britischen Markt möglichst zu erhalten und ein Wettbewerbsgefälle gegenüber der EU und der Schweiz zu vermeiden.

Hintergrund

Das Vereinigte Königreich stellt für Liechtenstein einen bedeutenden Handelspartner dar – es ist sowohl für die Warenexporte als auch –Importe der siebtichtigste Partner (Schweiz nicht mitgezählt). Ausserdem beliefert beispielsweise die Hilti AG von ihrem Hub in Manchester aus Unternehmen in ganz Nordeuropa – für die Hilti AG arbeiten über 900 Personen in UK. Auch die Firma Neutrik zählt mit fast 200 Mitarbeitern in ihrer Niederlassung auf der Isle of Wight zu den regional wichtigsten Arbeitgebern. Und mit der Hoval gehört ein liechtensteinisches Unternehmen zu den britischen Hofflieferanten. Ausserdem leben ca. 100 Liechtensteiner in UK. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgt aller Voraussicht nach im März 2019. Die EU und UK haben sich auf eine Übergangsphase bis 31. Dezember 2020 geeinigt. Während dieser Zeit bleibt UK Mitglied des Binnenmarktes sowie der Zollunion und ist an alle Pflichten aus Abkommen der EU mit Drittstaaten gebunden, also auch an das EWR-Abkommen. Auch die liechtensteinische Regierung hat die politische Absicht erklärt, dem Vereinigten Königreich während dieser Phase weiterhin die Rechte aus dem EWR-Abkommen zu gewähren.

15 Beschwerden eingegangen

Datenschutz Seit die DSGVO im EU-Raum in Kraft getreten ist, sind 15 Beschwerden bei der Datenschutzstelle in Liechtenstein eingegangen. Leiterin Marie-Louise Gächter rechnet mit einer weiteren Zunahme. Für Vereine besteht kein Grund zur Panik.

Allem voran zielt die Datenschutz-Grundverordnung darauf ab, die persönlichen Daten der Bürger zu schützen. Für die Feuerwehr, Pfadfinder und andere Vereine sorgt das «Monster» jedoch eher für Sorgenfalten. Bei jeder Veranstaltung wird überlegt, welche Fotos man überhaupt noch auf die eigene Homepage hochladen darf.

Die erste Lesung des neuen nationalen Datenschutzgesetzes sorgte auch im Juni-Landtag für mächtig Zündstoff, insbesondere was die Strafbestimmungen betrifft. Für die folgenden Traktanden musste am 20. Juni eine Sondersitzung abgehalten werden. Seit dieser gilt ein Übergangsgesetz, das die DSGVO auch in Liechtenstein unmittelbar anwendbar macht und der Datenschutzstelle die Kompetenzen zuweist, um als Aufsichtsbehörde tätig zu sein. Ausserdem nimmt es juristische Personen aus, sodass nur noch natürliche Personen geschützt sind.

Ein Drittel der Beschwerden aus dem Ausland

In Liechtenstein nimmt sich die Datenschutzstelle der Anfragen und Beschwerden an. Laut Leiterin Marie-Louise Gächter sind 15 Beschwerden eingegangen, seit das Gesetz am 25. Mai im EU-



Marie-Louise Gächter erwartet eine Zunahme der Beschwerden.

Bild: Archiv/Daniel Schwendener

Raum in Kraft getreten ist. Ein Drittel kommt von Privatpersonen aus dem Ausland, «die von einer Datenverarbeitung durch ein Unternehmen in Liechtenstein betroffen sind». Bislang hat es nur vereinzelt Beschwerden gegen Vereine gegeben. Am meisten

Schwierigkeiten würde Art. 13 der DSGVO (EU 2016/679) bereiten, der die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten behandelt.

Bislang ist die Datenschutzstelle nicht befugt, Sanktionen zu verhängen. Mit dem neuen Da-

tenschutzgesetz soll sich das ändern. Aufhorchen lassen die Busen, mit denen es vor Verstössen abschreckt. Die Regierungsvorlage (Nr. 36/2018) in erster Lesung sieht vor, dass bis zu 22 Millionen Franken verhängt werden können für gröbere Verstösse ge-

gen die DSGVO. Bei juristischen Personen betragen die Strafen bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres. Diese Beträge stimmen umgerechnet mit der EU-Verordnung (EU 2016/679, Art. 83) überein. Marie-Louise Gächter relativiert die Situation: «Ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf die Sanktionen ist die Verhältnismässigkeit. Soweit es sich nicht um gravierende, vorsätzliche oder grob fahrlässige Datenschutzverletzungen handelt, muss niemand unvermittelt mit hohen Geldbussen rechnen, ohne dass zuvor andere Mittel wie Empfehlungen und Verwarnungen zum Einsatz gekommen sind. Vereine dürften kaum betroffen sein.»

Datenschutzstelle erwartet Zunahme

Inzwischen dürfte das Thema Datenschutz landauf, landab in aller Munde gewesen sein. Trotzdem nehmen die Anfragen nicht ab. Ganz im Gegenteil: Marie-Louise Gächter stellt fest, dass derzeit «viele Bürger kritischer reagieren und bei den Betroffenen ein fundiertes Wissen über den neuen Datenschutz vorhanden ist». Die Datenschutzstelle erhält weiterhin viele Anfragen von Unternehmen sowie Vereinen, auch weil es

«Nachzügler» gibt. Man sei bemüht, diese spätestens innerhalb von einer Woche zu beantworten. «Wir vermuten, dass die Anzahl an Beschwerden tendenziell zunehmen wird», schätzt Gächter die Lage ein. «Wir hoffen, mit jeder beantworteten Anfrage die Anzahl der Beschwerden in Grenzen zu halten.»

Vor einer Beschwerde empfiehlt die Datenschutzstelle, die Verantwortlichen direkt zu kontaktieren. Weigern sich diese, die Daten zu korrigieren oder zu entfernen, wird ihnen die rechtliche Situation dargelegt und Hilfe angeboten. Um den Sachverhalt umfassend zu behandeln, muss sich die Datenschutzstelle auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen verlassen. Mit dieser Vorgehensweise kommt die Datenschutzstelle gemäss Gächter voran: «Die meisten Beschwerden konnten von der Datenschutzstelle zeitnah bearbeitet und beantwortet werden. Einzelne komplexere Fälle sind noch in Abklärung.»

Mit Spannung wird die zweite Lesung des neuen Datenschutzgesetzes erwartet, die voraussichtlich im Herbst stattfindet. Anfang 2019 soll das neue Datenschutzgesetz in Kraft treten.

Gary Kaufmann
gkaufmann@medienhaus.li